



FAQ zur Informationsveranstaltung für ETCS L2oS Maßnahmen bis 2031

19.08.2026

1. Wie sieht der Prozess für Stellungnahmen aus?

Die Einführung von ETCS L2oS erfolgt grundsätzlich mit einer Vorankündigungsfrist von fünf Jahren im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Infrastrukturnutzungsbedingungen (INB). Der Stellungnahmeprozess entspricht dabei dem bekannten Verfahren, das bei allen Änderungen der INB durchgeführt wird. Bei einer Inbetriebnahme von ETCS L2oS mit weniger als fünf Jahren Vorlaufzeit werden die Zustimmungen aller (voraussichtlich) betroffenen Zugangsberechtigten eingeholt.

2. Wie können Stellungnahmen abgegeben werden?

Stellungnahmen können in der bereits bekannten Form abgegeben werden.

3. Bis wann können Stellungnahmen abgegeben werden?

Das Fristende für die Abgabe von Stellungnahmen wird in einer Kundeninformation sowie auf der Website der DB InfraGO bekanntgegeben.

4. Bis wann und wie werden Rückmeldungen auf die Anfragen aus dem Stellungnahmeprozess gegeben?

Der Regelprozess sieht keine Rückmeldungen vor, allerdings können Zugangsberechtigte den Grad der Berücksichtigung ihrer Stellungnahme an der Unterrichtung erkennen. Zugangsberechtigte haben die Möglichkeit, sich zu dem BNetzA-Verfahren hinzuziehen zu lassen bzw. in dessen Rahmen ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

5. Inwiefern ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) in den Stellungnahmeprozess eingebunden?

Die BNetzA wird über das Ergebnis des Stellungnahmeprozesses im Rahmen der Unterrichtung informiert.

6. Welchen konkreten Einfluss haben die Stellungnahmen von EVUs auf die veröffentlichten ETCS L2oS Strecken?

Alle eingehenden Stellungnahmen werden von der DB InfraGO diskriminierungsfrei und gewissenhaft geprüft. Sollte sich daraus weiterer Handlungsbedarf ergeben, wird die DB InfraGO geeignete Maßnahmen prüfen und umsetzen.

7. Wird veröffentlicht, welche Einwände seitens EVUs übernommen bzw. abgelehnt werden?

Siehe oben: Dies ergibt sich aus den Unterlagen, die die DB InfraGO im Rahmen der Unterrichtung an die BNetzA versendet.

8. Welche Rolle nimmt die BNetzA ein?

Die BNetzA überprüft die beabsichtigten Änderungen in den INB (hier ETCS-Migration). Widerspricht sie einer beabsichtigten Änderung, so treten diese nicht in Kraft.

+++ Update 03.07.2026 +++

9. Bis wann müssen Einzelzustimmungen für Strecken mit einer Inbetriebnahme vor Dezember 2031 abgegeben werden?

Für Strecken mit einer Inbetriebnahme vor Dezember 2031 werden die von den Änderungen betroffenen Kund:innen und Zugangsberechtigten gesondert kontaktiert und gebeten, ihre Zustimmung bis zum 3. August 2026 per E-Mail an ETCS@deutschebahn.com zu übermitteln. Die Zustimmung ist erforderlich, da der reguläre Vorlauf von fünf Jahren für derartige Systemänderungen unterschritten wird.

Bei inhaltlichen Fragen zur Fahrzeugförderung oder fahrzeugseitigen Ausrüstung kann die ERTMS-Koordinierungsstelle unter ERTMS-Koordinierungsstelle@pd-g.de kontaktiert werden.

10. Von welchen Zugangsberechtigten wird die Zustimmung zur Ausrüstung mit ETCS L2oS eingeholt?

Bei angekündigten ETCS L2oS Maßnahmen mit einer geplanten Inbetriebnahme vor Dezember 2031 wurden die betroffenen Zugangsberechtigten auf Basis der verfügbaren Fahrplan- und Betriebsdaten ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die auf den jeweiligen Strecken in den Fahrplanjahren 2025 und 2026 zum Stichtag 12. Mai 2026 mit Fahrplan- oder Betriebsdaten registriert waren. Eine Mindestanzahl an Fahrten oder eine bestimmte Nutzungsintensität der Strecke ist dabei kein Auswahlkriterium.

11. Was passiert, wenn ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Inbetriebnahme einer ETCS-Strecke vor Dezember 2031 nicht zustimmt?

Ziel ist es, für die betreffenden Strecken eine Zustimmung aller (voraussichtlich) betroffenen Kund:innen und Zugangsberechtigten zu erreichen. Wird keine vollständige Zustimmung erzielt, liegt die finale Entscheidung über die Aufnahme der entsprechenden Strecken in die INB bei der BNetzA. Aufgenommen werden nur diejenigen ETCS L2oS Strecken, gegen deren Aufnahme seitens der BNetzA keine Einwände bestehen.

12. Wie wird mit Strecken und Knoten umgegangen, die in früheren Planungen für eine ETCS L2oS Ausrüstung vorgesehen waren, aber nicht in dem aktuellen Portfolio enthalten sind?

Die veröffentlichten Maßnahmen bilden die aktuelle Planung für ETCS L2oS bis einschließlich Dezember 2031 ab. Als Reaktion auf unsere vorangegangene

Veröffentlichung im Jahr 2024 ist bei uns umfangreiches Feedback aus der Branche eingegangen, dass unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ein Festhalten an dem damals kommunizierten Zeitplan nicht sachgerecht ist. Auf Basis dieser Erkenntnisse möchten wir mit der aktuellen Veröffentlichung unseren Kund:innen eine verlässliche Planung ihrer Fahrzeugumrüstung ermöglichen. Für das Portfolio bis 2031 bietet sich zudem die Möglichkeit, die Ressourcen der neu eingerichteten Koordinierungsstelle des Bundes zu nutzen.

13. Können weitere Strecken in die ETCS-Rolloutplanung bis 2031 aufgenommen werden?

Die veröffentlichte Planung bildet den aktuellen Stand des ETCS L2oS-Portfolios bis 2031 ab und soll den Beteiligten eine verlässliche Planungsgrundlage bieten. Anpassungen des Portfolios sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch einer erneuten fachlichen und finanziellen Bewertung sowie der Abstimmung mit dem Bund und den weiteren Beteiligten. Derzeit stehen die im veröffentlichten Portfolio enthaltenen Strecken im Fokus der weiteren Planung.

14. Wird es für den Zeitraum nach 2031 eine Priorisierung der TEN-Korridore geben?

Die europäischen TEN-Vorgaben bleiben ein wesentliches Kriterium für die weitere ETCS-Migrationsplanung nach 2031. Eine Priorisierung wird jedoch nicht ausschließlich nach TEN-Korridoren erfolgen, sondern im Rahmen der fortzuschreibenden ETCS-Migrationsstrategie u. a. unter Berücksichtigung von technischer Machbarkeit, Finanzierung, Fahrzeugverfügbarkeit, Projektfortschritt und Abstimmung mit Bund, Koordinierungsstelle und Branche.

15. Warum startet die DB InfraGO mit der ETCS L2oS Migration bereits jetzt, obwohl die Fahrzeugförderrichtlinie noch nicht veröffentlicht ist?

Wir starten mit der ETCS L2oS Migration jetzt, um rechtzeitig Transparenz über geplante ETCS L2oS Systemwechsel zu schaffen und die regulatorisch erforderlichen INB-Stellungnahmeprozesse anzustoßen. Die Veröffentlichung des geplanten ETCS L2oS Portfolios bis 2031 ist notwendig, damit Zugangsberechtigte ihre Fahrzeug-, Finanzierungs- und Einsatzplanung auf einen konkreten Infrastrukturfad beziehen können.

16. Wie ist das weitere Vorgehen zur Digitalisierung des Schienennetzes mit Branche und BMV bis voraussichtlich Ende 2026?

Mit der Informationsveranstaltung am 2. Juli 2026 wurde ein wichtiger Schritt geschaffen, um Planungs- und Investitionssicherheit für Eisenbahnverkehrsunternehmen, Aufgabenträger und weitere Stakeholder zu erhöhen.

Ziel ist es, bis Ende 2026 ein mit Branche und BMV abgestimmtes Vorgehen für die weitere Digitalisierung des Schienennetzes zu erarbeiten. Dieses ist unter anderem von den

Rahmenbedingungen der sich aktuell in Verhandlung befindlichen Leistungsvereinbarung InfraGO mit dem BMV abhängig.

17. Was bedeutet der Zusatz „(a)“ bei einem Streckenabschnitt oder Knoten in der ETCS-Übersicht?

Der Zusatz „(a)“ kennzeichnet einen Ausschlussbereich. Das bedeutet: Der benannte Bahnhof oder Knoten ist nicht Bestandteil der vorgesehenen ETCS-Ausrüstung. Die ETCS-Ausrüstung endet in diesem Fall vor dem ausgeschlossenen Bereich bzw. setzt erst danach wieder an, sofern angrenzende Abschnitte Bestandteil des Ausrüstungsumfangs sind.

Beispiel:

Im Beispiel Stendal (a) - Magdeburg (a) endet die ETCS-Ausrüstung aus nördlicher Richtung vor Wolmirstedt; der Knoten Magdeburg bleibt vollständig ausgespart. Dies gilt entsprechend auch für die Anbindung aus südlicher Richtung bezogen auf den Knoten Stendal.

+++ Update 21.07.2026 +++

18. Wird die in der Kundenveranstaltung gezeigte Präsentation ebenfalls auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt?

Die in der Kundenveranstaltung am 02.07.2026 gezeigte Präsentation wird nicht auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Alle relevanten Informationen wurden im Nachgang auf der Homepage veröffentlicht (z. B. HTML-Streckenkarte, Streckenliste inklusive Betriebsstellen oder Kontakt der Koordinierungsstelle).

19. Wie wird ETCS L2oS in Betriebsstellen umgesetzt, in denen neben der DB InfraGO weitere Eisenbahninfrastrukturunternehmen oder Gleisanschließer betroffen sind?

Bezüglich der künftigen technischen Anbindung von weiteren Eisenbahninfrastrukturunternehmen oder Gleisanschließern in den betroffenen Betriebsstellen ist eine individuelle Kontaktaufnahme vorgesehen.

20. Wie werden Zugangsberechtigte informiert, wenn Informationen zu ETCS-Maßnahmen oder Betriebsstellen aktualisiert werden?

Aktualisierungen werden über die etablierten Kund:inneninformationen, Informationsveranstaltungen und offiziellen Veröffentlichungen kommuniziert und in der Karte bzw. den Übersichten entsprechend angepasst.

21. Werden auch SPNV-Aufgabenträger über die geplanten ETCS-Inbetriebnahmen informiert und in den Abstimmungsprozess einbezogen?

Die betroffenen SPNV-Aufgabenträger sind entsprechend informiert sowie in den Abstimmungsprozess einbezogen worden.

+++ Update 24.07.2026 +++

22. Wo gibt es Informationen zu ETCS-Maßnahmen, die nicht Bestandteil der Veröffentlichung vom 02.07.2026 sind?

Die aktuelle Veröffentlichung vom 02.07.2026 bildet ausschließlich die bereits konkretisierten ETCS L2oS Maßnahmen bis Ende 2031 ab. Alle weiteren ETCS-Maßnahmen sind Gegenstand der fortlaufenden Planung. Sobald diese für weitere Abschnitte vorliegt, wird die DB InfraGO hierüber informieren.

23. Wie können EVU erkennen, welche ETCS-Fahrzeugeinrichtung mit der jeweiligen streckenseitigen ETCS-Ausrüstung kompatibel ist?

Die nachfolgende Matrix stellt die grundsätzliche Kompatibilität zwischen fahrzeug- und streckenseitigen ETCS-Systemversionen dar. Fahrzeuge mit Baseline 3 oder Baseline 4 können grundsätzlich auf Strecken der Systemversionen 2.0, 2.1 und 2.3 eingesetzt werden.

Kompatibilität ETCS-Fahrzeug zu ETCS-Strecke Strecken DB InfraGO AG bis 2031				
ETCS Fahrzeugseite	Systemversions- nummer ETCS-Strecke	Systemversions- nummer ETCS-Strecke	Systemversions- nummer ETCS-Strecke	Systemversions- nummer ETCS-Strecke (Dual Mode, kein FRMCS only)
	1.1	2.0	2.1	2.3
ETCS OBU nach Baseline 2	✓	✗	✗	✗
ETCS OBU nach Baseline 3	✓	✓	✓	✓
ETCS OBU nach Baseline 4	✓	✓	✓	✓

Abbildung 1: Kompatibilität ETCS-Fahrzeug zu ETCS-Strecke für Strecken der DB InfraGO AG bis 2031

Dabei stehen nicht zwangsläufig alle Funktionen zur Verfügung: Beispielsweise kann eine Onboard Unit der Baseline 3 mit der Systemversion 2.0 auf einer Strecke der Systemversion 2.1 eingesetzt werden, unterstützt jedoch nicht die dort neu eingeführten Funktionen wie z. B. GPRS. Ergänzende Anforderungen aus Technischen Nutzungsbedingungen und NNTV (nationalen, notifizierten technischen Vorschriften) bleiben zu beachten.

FRMCS-only-Strecken setzen eine FRMCS-fähige Fahrzeugausrüstung voraus. Da bis Ende 2031 derzeit kein FRMCS-Einsatz für ETCS vorgesehen ist, wird die Systemversion 2.3 ausschließlich als Dual-Mode-Variante dargestellt.

Sollte es im Rahmen der Betriebsaufnahme zu Problemen bei der Fahrzeug-Strecken-Integration mit ETCS, z. B. aufgrund der Streckenpilotierung, kommen, wird die DB InfraGO AG unterstützen und gemeinsam mit dem betroffenen EVU Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

24. Welche Strecken sind auf der HTML-Karte im Download-Bereich der Homepage dargestellt?

Die HTML-Karte „Streckenkarte ETCS im Bestand und ETCS L2oS bis 2031“ zeigt ETCS L2mS und ETCS L2oS Strecken im Bestand (d. h. Strecken, die bereits in Betrieb sind bzw. bis einschließlich April 2026 in Betrieb genommen wurden) sowie alle geplanten ETCS L2oS Maßnahmen bis Dezember 2031. ETCS L2mS Maßnahmen mit einer Inbetriebnahme nach April 2026 sind nicht Bestandteil der Kartendarstellung.

Weitere Hinweise zur Karte können direkt in der Karte über die Funktion „Hinweise zur Karte“ per Mausklick ein- bzw. ausgeblendet werden.

25. An wen kann ich mich bei Fragen zur Fahrzeugförderung und fahrzeugseitigen Ausrüstung wenden?

Bei inhaltlichen Fragen zur Fahrzeugförderung und fahrzeugseitigen Ausrüstung wenden Sie sich bitte direkt an die Koordinierungsstelle: ERTMS-Koordinierungsstelle@pd-g.de.

+++ Update 19.08.2026 +++

26. Mit welchen Projekten wird ATO GoA2 im Zusammenhang mit den vorgestellten ETCS L2oS Maßnahmen eingeführt?

Die Einführung von ATO GoA2 erfolgt in ausgewählten Pilot- und Referenzprojekten, insbesondere im Digitalen Knoten Stuttgart (DKS) sowie im Netz der S-Bahn Hamburg. Für weitere Maßnahmen ist eine Ausrüstung derzeit nicht vorgesehen. Der Einsatz von ATO GoA2 wird zukünftig projektbezogen geprüft und bedarf jeweils einer gesonderten Abstimmung mit dem Bund.

Eine verpflichtende Ausstattung von Fahrzeugen mit ATO GoA2 besteht derzeit nicht. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen ist eine ATO-Ausrüstung grundsätzlich förderfähig. Die betrieblichen Effekte auf einer mit ATO ausgerüsteten Strecke entfalten sich jedoch erst dann in vollem Umfang, wenn ein überwiegender Anteil der eingesetzten Fahrzeuge ebenfalls mit ATO ausgerüstet ist.

27. Mit welchen Maßnahmen wird FRMCS im Zusammenhang mit ETCS L2oS eingeführt?

Die aktuell veröffentlichte Planung konzentriert sich auf die Einführung von ETCS L2oS bis 2031. Für die Einführung von FRMCS laufen derzeit die technischen und regulatorischen Vorbereitungen auf europäischer Ebene. Die entsprechende Spezifikation wird voraussichtlich im Jahr 2028 in Kraft treten.

Aufgrund der gemäß Technischer Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) erforderlichen Vorankündigungsfrist von fünf Jahren ist eine schrittweise FRMCS-Migration erst ab dem Jahr 2032 zu erwarten.

Die konkrete Umsetzung von FRMCS auf den jeweiligen Strecken wird projektbezogen geplant und mit dem Bund abgestimmt. Aussagen zu konkreten Strecken und Zeitpunkten der Inbetriebnahmen über den Planungshorizont 2031 hinaus sind daher derzeit noch nicht möglich.

28. Welche Sachverhalte sind im Rahmen der Fahrzeugförderrichtlinie förderfähig?

Die Richtlinie zur Förderung der ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen vom 15.07.2026, die am 24.07.2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, liefert alle erforderlichen Angaben, welche Sachverhalte förderfähig sind. Alle relevanten Informationen finden sich unter BAV - ERTMS Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen.